

## 3951/AB XX.GP

Die Abgeordneten Dr. Martin Graf, Mag. Stadler und Kollegen haben am 3. April unter der Zl. 4017/J - NR/1998 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Christen in der Türkei gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

“1. Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts bisher gesetzt, damit die Diskriminierung und Verfolgung der Christen in der Türkei, insbesondere der syrischen Christen in Südostanatolien beendet wird?

2. Hat Österreich diesbezüglich auf bilateraler Ebene interveniert?

• Wenn ja, mit welchem Erfolg?

• Wenn nein, warum nicht?

3. Was hat Österreich diesbezüglich auf EU - Ebene (z.B. im Rahmen der GASP) oder im Assoziationsrat EG - Türkei oder bei sonstigen Beratungen des RAA unternommen?

4. Werden Sie diesbezüglich weitere Schritte ergreifen?

• Wenn ja, welche?

• Wenn nein, warum nicht?

5. Was hat Österreich diesbezüglich auf multilateraler Ebene (z.B. Europarat, Menschenrechtskommission der VN, OSZE) unternommen?

6. Ist Ihnen die besonders schwierige Situation der Christen im Gebiet des Tur Abdin bekannt?

• Wenn ja, was hat Österreich gegen das seitens der Türkei ausgesprochene Verbot in den Klöstern Mar Gabriel und Deir - es - Safaran aramäischen Religionsunterricht zu erteilen, gegen das Verbot der Weiterführung der Internate sowie des Gästebetriebes unternommen?

7. Aus welchen konkreten Gründen ist für Sie eine weitere Annäherung der Türkei an die Europäische Union bzw. die Einbeziehung der Türkei in den Erweiterungsprozeß wünschenswert bzw. notwendig?"

Ich beeubre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 5:

Österreich widmet der Lage der Christen in der Türkei, insbesondere der syrischen christlichen Minderheit in Südostanatolien, seit längerem erhöhte Aufmerksamkeit. Die österreichische Botschaft in Ankara unterhält diesbezügliche Kontakte mit der Apostolischen Nuntiatur, den anderen EU - Botschaften sowie dem UNHCR.

Österreich hat gegenüber der türkischen Regierung mehrfach seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die Türkei als Mitglied des Europarates und der Vereinten Nationen alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz sicherzustellen. In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, daß die Türkei die Zusammenarbeit mit den internationalen Organen, die im Bereich des Menschenrechtschutzes tätig sind, verstärkt. Österreich hat im Rahmen der 54. Tagung der VN - Menschenrechtskommission eine Resolution über die Eliminierung aller Formen der religiösen Intoleranz und der religiösen Diskriminierung miteingebracht, mit der das Mandat des VN - Sonderberichterstatters über religiöse Intoleranz verlängert wird. Der Sonderberichterstatter hat in seinem letzten Bericht an die VN - Menschenrechtskommission auch auf Verletzungen der Religionsfreiheit in der Türkei aufmerksam gemacht.

Zu den Fragen 2 und 3:

Es ist wichtig und notwendig, diese Frage gegenüber der türkischen Seite bei jeder sich bietenden Gelegenheit anzusprechen. Ich habe die Frage der Nichtdiskriminierung der syrischen Christen in der Südosttürkei gegenüber Ministerpräsident Mesut Yilmaz bei seinem Österreichbesuch am 5./6. November v.J. eigens angesprochen.

Fortschritte der Türkei im Bereich der Menschenrechte, wozu auch die Vermeidung der Diskriminierung religiöser Minderheiten zählt, waren eine Vorbedingung für die Zustimmung sowohl des EU - Außenministerrates als auch des Europäischen Parlaments zur Zollunion EU - Türkei; Österreich hat diese Position im Sinne der Stellungnahme des Hauptausschusses des Nationalrats vom 3. März 1995 voll mitgetragen. Der EU - Außenministerrat hat bereits im April 1997 ein Maßnahmenpaket für eine verstärkte Zusammenarbeit EU - Türkei beschlossen, das auch politische Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und Demokratisierung enthält. Auch in den Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Luxemburg vom 12. /13.12.1997 wird daran erinnert, daß die Achtung der Menschenrechte und der Schutz von Minderheiten für die Vertiefung der Beziehungen mit der Europäischen Union unabdingbar sind. Im Rahmen der

54. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (März/April 1998) hat die EU ihre Sorge über die Lage der Menschenrechte in der Türkei ebenfalls zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage 4:

Österreich wird auch in Zukunft jede sich bietende Gelegenheit wahrnehmen, um sowohl bilateral auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei hinzuweisen als auch innerhalb der EU gegenüber der Türkei dafür einzutreten, auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz religiöser Minderheiten hinzuwirken.

Zu Frage 6:

Nach den vorliegenden Informationen, die sich auch auf Kontakte und Konsultationen der EU - Botschaften in der Türkei, unter anderem mit den USA, stützen, hat sich die Situation bezüglich des Religionsunterrichtes und Gästebetriebes etwas entschärft. Österreich ist sich aber nicht zuletzt aufgrund von Kontakten der Botschaft mit kirchlichen Institutionen in der Türkei bewußt, daß u.a. die Klöster Mar Gabriel und Deir - es - Safaran noch immer mit diversen Schwierigkeiten - wie keinen behördlichen Genehmigungen für notwendige Restaurierungsarbeiten an den Gotteshäusern, de facto - Verbot des religiösen Unterrichts in einer anderen Sprache als Türkisch und Verbot zur Beherbergung von Besuchern in den Klosteranlagen - zu kämpfen haben. Dabei scheinen diese Probleme eher auf Ebene der Regionalbehörden zu bestehen. Österreich wird diese Probleme sowohl bei seinen bilateralen Kontakten mit der Türkei als auch im multilateralen Rahmen weiter ansprechen.

Zu Frage 7:

Österreich hat ein starkes Interesse an einer wirtschaftlich und sozial stabilen Türkei, die ihren pro - europäischen Kurs fortsetzt und in der gesamten Region stabilisierend und mäßigend wirkt. Österreich unterstützt die weitere Integration der Türkei in die Strukturen der Europäischen Union, wie sie zuletzt beim Europäischen Rat von Luxemburg im Dezember v.J. bekräftigt wurde, wonach die Türkei grundsätzlich für eine EU - Mitgliedschaft in Frage kommt. Die Türkei wird nach den gleichen objektiven Standards und Kriterien wie andere beitrittswillige Länder beurteilt werden, wozu u.a. die Einhaltung der Menschenrechte in allen Bereichen gehört.